Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1971/11/18 0951/70

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.11.1971

Index

KFG
90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §103 Abs1

Rechtssatz

Gegebenenfalls sind die Überprüfungen der Fahrzeuge in irgendeiner Form evident zu halten, um eine geeignete Kontrolle durch den Zulassungsbesitzer zu ermöglichen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1971:1970000951.X02

Im RIS seit

30.07.2020

Zuletzt aktualisiert am

30.07.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at